

Grauschimmel an Beerenobst

Botrytis cinerea



Grauschimmel an Erdbeeren

Foto: LTZ/Archiv

Die Grauschimmelfruchtfaule (*Botrytis cinerea*) ist die wichtigste Fruchtfaule des Beerenobstes.

Schadbild

Insbesondere bei längeren Nässeperioden zur Blüte und Erntezeit werden die Früchte durch den Grauschimmel-Pilz infiziert. Befallene Beeren zeigen den typischen mausgrauen, stäubenden Pilzüberzug, schrumpfen später ein und verhärten. In Strauchbeeren befällt der Pilz auch die Ruten bzw. Triebe, wo er im Bereich der Blattachseln das Gewebe zum Absterben bringen kann. Später verfärbt sich das befallene Rindengewebe silbergrau und es zeigen sich schwarze Sporenlager.

Biologie

Grauschimmel ist ein weit verbreiteter pilzlicher Schwächeparasit, der viele Pflanzenarten und -teilen befallen kann. Die Sporen sind überall vorhanden und können auch auf gesundem Gewebe keimen, aber nur in geschwächte Pflanzenteile eindringen. Der Botrytis-Pilz überwintert auf befallenen Pflanzenteilen als Pilzmycel oder in Form von Dauersporen (Sklerotien).

Der Befall der Beeren geht meist von infizierten Blüten aus. Von dort wächst der Pilz in die Beeren, kann sich jedoch erst mit einsetzender Fruchtreife weiter ausbreiten.

Bei längerer Nässe oder feuchtwarmer Witterung besteht ab Blühbeginn und während der Fruchtreife erhöhte Infek-



Grauschimmel an Himbeeren

Foto: Arno Fried/LRA Karlsruhe



Grauschimmel an Brombeeren

Foto: Matthias Bernhart/LRA Ortenaukreis



Landwirtschaftliches
Technologiezentrum
Augustenberg



Baden-Württemberg

tionsgefahr, ggfs. schon bei sehr niedrigen Temperaturen (< 5 °C).

Maßnahmen

Strauchbeeren: Grauschimmelfäule tritt vor allem an Himbeeren und Brombeeren auf, seltener an Johannisbeeren und Stachelbeeren. Eine kulturtechnische Maßnahme gegen diese Krankheit besteht im rechtzeitigen Auslichten eines dichten Bestandes, damit die Blüten und Früchte schneller abtrocknen. Als Fungizide stehen gegen den Grauschimmel bei allen Strauchbeeren, z. B. Bayer Garten Obst-Pilzfrei Teldor bzw. Monizin Obst Pilz-Frei zur Verfügung (20 g je 100 m²; Wartezeit 7 Tage; maximal 4 Anwendungen vor, während und nach der Blüte).

Erdbeeren: Für ein gesundes Wachstum sind vorbeugende Maßnahmen wie z.B. eine Pflanzung mit größeren Pflanzenabständen, sparsame Stickstoffversorgung, Kulturdauer nicht länger als 2 Jahre, Unterlegen von Stroh oder ähnlichem Material nach

der Blüte kurz vor dem Absenken der Fruchtstände besonders zu beachten. Befallene Früchte sollten regelmäßig entfernt werden. Bei starkem Infektionsdruck oder anhaltend feuchter Witterung kann während der Blüte mit zwei bis drei Behandlungen mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln vorgebeugt werden. Geeignet sind Präparate wie z.B. Monizin Obst Pilz-Frei oder Bayer Garten Obst-Pilzfrei Teldor (20 g je 100 m²; Wartezeit 3 Tage; maximal 3 Anwendungen). Der Bekämpfungszeitpunkt und die Anzahl der Behandlungen sollten auf die Witterung und den Blühverlauf abgestimmt sein.

Weitere Informationen

Weitere Merkblätter im Internet unter:
www.ltz-augustenberg.de →Service →Schriftenreihen →Hinweise zur Pflanzengesundheit

WICHTIGER HINWEIS

Nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG § 12) ist das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln nur in der zugelassenen Kultur und nach den Anwendungsbestimmungen erlaubt, die in der Gebrauchsanweisung beschrieben sind. Das heißt, dass ein nur für Obstkulturen zugelassenes Pflanzenschutzmittel ausschließlich in der angegebenen Dosierung und nur an Obstkulturen eingesetzt werden darf und nicht in anderen Kulturen, wie z.B. Gemüse. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in rückstandsrelevanten Kulturen (Obst und Gemüse) sind die im Rahmen der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebiete und Wartezeiten zu beachten.

Bei allen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sind die Auflagen zum Schutz von Honigbienen, Wildbienen und anderen Blüten besuchenden Insekten zu beachten. Bienengefährliche Mittel dürfen im Freiland nicht in blühende Pflanzen sowie Unkräutern und nicht auf Pflanzen, auf denen bereits starke Honigtaubildung festzustellen ist, gespritzt werden. Die Bienengefährlichkeit ist nur bis zu den angegebenen Konzentrationen bzw. Aufwandmengen gewährleistet. Bei höherer Dosierung oder Mischung mit anderen Mitteln gelten auch diese Mittel als bienengefährlich. Die Anwendungen in die offenen Blüten sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen. Die Empfehlungen der Pflanzenschutzmittel basieren auf dem Kenntnisstand der Verfasser zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (30.06.2018). Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweilige Gebrauchsanleitung und gegebenenfalls eintretende Zulassungsänderungen zu beachten. Besonders wird auf die Auflagen zum Anwenderschutz, zur Bienengefährlichkeit, Anwendungshäufigkeit, Fischgiftigkeit, Anwendung in Wasserschutzgebieten sowie zum Abstand von Oberflächengewässern und angrenzenden Saumstrukturen verwiesen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, insbesondere in den Tabellen, sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Die Auflistung der derzeit zugelassenen Pflanzenschutzmittel stellt zumeist eine Auswahl dar.

Weitere Auskünfte erteilen die Fachberater an den Landratsämtern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe

Tel.: 0721/9468-0, Fax: 0721/9468-209, E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de, www.ltz-augustenberg.de

Autor: LTZ Augustenberg, Hans-Georg Funke und Paul Epp, Ref. 31: Integrierter Pflanzenschutz im Obstbau und Hopfen, Applikationstechnik

Layout: Jörg Jenrich, Brigitte Fasler

Juli 2018

